

Arbeitsinspektorat
Arzlerstraße 43 A
6020 Innsbruck

Anzeige nach dem ASVG, dem Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes, des EVU-Kollektivvertrages und von geltenden Betriebsvereinbarungen der TIWAG, TINETZ und TIGAS

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Berichterstattung auf „die-tiwag.org“ von Herrn Markus Wilhelm über zum Teil langjährige und wiederholte massive Gesetzesverletzungen beim AZG, ARG, den geltenden Kollektivverträgen sowie Betriebsvereinbarungen sehe ich mich genötigt, hier zur Klärung und Aufforderung der weiteren behördlichen Verfolgung einen wenn auch anonymen Beitrag durch eine Anzeige zu leisten.

Ich lehne mich an die Dinge an, die Markus Wilhelm schon veröffentlicht hatte. Ich versuche diese Dinge deutlicher zu formulieren für die Behörde, damit hier auf den Grund gegangen wird und sie das endlich abstellt, weil die Mitarbeiter beschissen werden.

Ich war über Jahre selbst von diesen Themen betroffen, die nun offensichtlich so wird mir von ehemaligen Kollegen berichtet unter der neuen Führung weitergehen. Mittelpunkt dieser Aktivitäten vorallem aber der Verschleierung dieser Aktivitäten, ist das Personalbüro unter Leitung von Dr. Falkner und seinen Juristen. Meine Informationen beruhen auf meine eigenen Erfahrungen während meiner Dienstzeit und aktuellen Gesprächen mit ehemaligen Kollegen, mit denen ich noch immer in Kontakt stehe. Es wären auch endlich die Betriebsräte von TIWAG und TINETZ in die Pflicht zu nehmen, weder Pertl noch Mark noch Krall tun gegen die Mißstände etwas.

Wenn das Arbeitsinspektorat schon z.B. Do&Co mit mehr als 1 Million Euro Strafen belegt für die Gesetzesveletzungen allein in den ÖBB-Speisewägen, dann muss endlich auch der TIWAG Konzern bestraft werden, weil hier seit vielen Jahren die gesetzlichen Bestimmungen massiv verletzt werden.

Interessant sind vorallem die Vernetzungen der TGKK mit der TIWAG, dem Leiter der Beitragsprüfung mit dem Leiter des Personalbüros und zwischen Arbeitsinspektion und der TIWAG bzw. Netz AG, dem Leiter des Verwendungsschutzes Reinalter und einem Teamleiter der Netz AG sowie einem Mitarbeiter einer Stabstelle der Netz AG mit demselben Namen, der für die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes verantwortlich ist.

Zeitüberschreitungen:

Jährlich kommt es im TIWAG Konzern zu einer massiven Anzahl von Zeitüberschreitungen, wobei es sich hier um Verletzungen der 10 Stunden Grenze geht.

Es handelt sich um mehrere tausend, es sollen 6000 bis 8000 festgehaltene Zeitüberschreitungen sein jährlich!!!

Zuletzt wurde wohl aufgrund der Anzeigen und des Berichtes von Markus Wilhelm diesbezüglich eine Dienstanweisung an alle Führungskräfte erlassen, die diese zur Einhaltung der Grenzen bei sonstigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen zwingt. Gleichzeitig wurde eine neuerliche Erhebung der Überschreitungen gemacht durch das Personalbüro und alle Führungskräfte zur Stellungnahme aufgefordert. Hier soll es ebenfalls im Jahr 2015 massive Überschreitungen gegeben haben. Diese werden nun mithilfe der Juristen des Personalbüros zurechtfrisirt.

Die geltenden Gleitzeit-BV sehen fiktive Arbeitszeiten von 8,5 bzw. 4,5 Stunden vor. Überstunden entstehen dann nachher, wenn sie angeordnet oder im nachhinein durch Führungykräfte genehmigt werden.

Hier bestehen bereits Gesetzesverletzungen hinsichtlich der Bezahlung, weil lt. Dr. Falkner bis zu 10 Stunden keine Überstunden entstehen können. Dies ist aber nach der Gleitzeitordnung falsch, hier wird den Mitarbeitern massiv und bewußt Geld vorenthalten und damit auch der KV ausgehebelt wird und Lohndumping begangen. Bei Arbeitszeiten über 10 Stunden sollen dann inoffiziell die Zeitbuchungen so gestaltet werden durch händische Eingriffe in das Zeiterfassungssystem, dass eben keine Überschreitungen mehr aufscheinen. Solche Zeiten werden dann an anderen Tagen dazugefügt. Diese Veränderungen sind also Fälschungen, die auch strafrechtlich zu verfolgen sind. Die besten Auskünfte dazu erhalten sie im Personalbüro, weil dort die Dinge zusammenlaufen, vorausgesetzt, die Mitarbeiter sagen dann auch die Wahrheit. Die Lohnabrechner und die Juristen des Personalbüros wissen genauestens bescheid, müssen aber sicher den Mund halten.

Es gibt zwar für einige Abteilungen eine BV, die bis zu 12 Stunden Arbeitszeit vorsehen, das sind aber nur einige wenige.

Jetzt wird hilflos versucht, die massiven Zeitüberschreitungen zu rechtfertigen, z.B. mit Vor- und Abschlussarbeiten usw. Das wären aber immer Überstunden, die aber nie bezahlt werden oder wurden. Das wird jetzt wegen der schon erfolgten Prüfung der Netz AG ganz massiv vom Personalbüro als Begründung angeführt, das müssen jetzt die Mitarbeiter mit Zeitüberschreitungen und die Führungskräfte nachträglich berichten und als Begründungen darstellen. Oder es werden jetzt Fahrzeiten oder Störungen als Begründung nachträglich konstruiert ohne dass das je dokumentiert gewesen wäre. Die Mitarbeiter müssen das jetzt nachträglich begründen, obwohl alle Führungskräfte die Zeiterfassungen der Mitarbeiter schon längst genehmigt hatten.

Die Behörde muss sich nur endlich im Detail die Arbeitszeitaufzeichnungen genau ansehen, dann werden diese Dinge sichtbar. Die Zeitüberschreitungen sind genau aufgezeichnet und werden seit längerem monatlich auch dem Vorstand berichtet.

Es hilft nichts, wenn die Behörde sich oberflächlich wie in der Netz AG eigentlich diese Dinge gar nicht anschaut. Das wird wohl an den Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Mitarbeitern der Netz AG und dem Inspektorat gelegen sein?!

Diese Zeitüberschreitungen sind allesamt Überstunden, die meist nicht als solche bezahlt werden, womit der Tatbestand des Lohndumping erfüllt ist. Zudem sind durch die Zeitüberschreitungen die Straftatbestände nach dem AZG und auch ARG erfüllt. Das ist durch das Inspektorat und die TGKK zu prüfen. Wenn das nicht erfolgt, wird wohl wegen Amtsmißbrauches durch die Koroptionsstaatsanwaltschaft zu ermitteln sein wegen der bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse von Mitarbeitern der Netz AG und einem zuständigen Abteilungsleiter des Inspektorats.

Auch die TGKK prüft bisher deswegen offensichtlich nichts, obwohl das alles bekannt ist, weil hier zwischen Falkner und dem Leiter der Beitragsprüfung ein mehr als freundschaftliches Verhältnis herrschen soll.

Zeitaufzeichnungen

Lt. AZG, ARG, ASVG, der Gleitzeitordnung und der Zeiterfassungsrichtlinie besteht grundsätzlich die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten.

Mitarbeiter mit ÜP bzw. Zulagen sind nach den Bestimmungen der Gleitzeitordnungen in Punkt 2.4. sowie der Zeiterfassungsrichtlinie ausdrücklich von der Zeiterfassung ausgenommen. Das kann die Behörde ganz einfach nachlesen in den einschlägigen BV und Richtlinie.

Im Konzern gibt es wesentlich mehr als 100 – 120 Mitarbeiter mit ÜP bzw. Zulagen. Die Verträge sehen nicht vor, wie viele Stunden tatsächlich abgegolten werden. In vielen Fällen leisten diese Mitarbeiter aber deutlich mehr Stunden als bezahlt werden; das ist Lohndumping.

Weil diese Mitarbeiter keine Zeitaufzeichnungen führen, wird hier massiv das AZG, das ARG, das ASVG verletzt. Zudem dürfte das auch die Finanz interessieren wegen der steuerfreien Überstundenzuschläge, die nicht gerechtfertigt sind.

Diese Umstände sind speziell der TGKK bekannt und nichts geschieht.

Stellenplan

Als ein Beispiel wie falsch gegenüber dem KV eingestuft wird durch den Stellenplan gelten die Teamleiter. Im KV müssen sie um eine Stufe höher eingestuft werden als die Mitarbeiter die sie haben und es geht auch um die Anzahl. Daher müssten die Teamleiter alle mindestens in 4a oder höher eingestuft sein – sind sie aber nicht. Den Teamleitern hat damals Wallnöfer gedroht sie abzusetzen oder die Organisation so zu verändern, dass sie danach richtig eingestuft sind. Geschrien hat er bei einer solchen Diskussion wird erzählt und gedroht.

Auch einzelne Stellen sind total falsch bewertet worden, z.B. Projektingenieure. Hier ist als Beispiel die Einstufung sicher falsch. Die Verwendungsgruppenbeschreibungen des KV werden durch die Stellenbeschreibungen ausgehebelt und

unterschriften. Es soll zum Stellenplan eine BV geben, die aber nirgends veröffentlicht wurde, obwohl das gesetzlich vorgeschrieben ist. Das ist eine Gesetzesverletzung der Arbeitsverfassung.

Nach dem KV ist der Abschluss einer solchen Betriebsvereinbarung unzulässig, weil die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Angestellten eben durch Betriebsvereinbarungen in Belangen, in denen der Kollektivvertrag Regelungen trifft, weder aufgehoben noch beschränkt werden können; darüber hinaus sind derartige Sondervereinbarungen nur gültig, wenn sie für den Angestellten günstiger sind oder Angelegenheiten betreffen, die im Kollektivvertrag nicht geregelt sind. Daher wäre eine solche BV rechtswidrig und ungültig.

Das ist aber nicht die einzige BV, die nicht veröffentlicht wurde: alle BV's zu den Pensionsregelungen und Pensionskassen sind nicht veröffentlicht worden, um die Mitarbeiter im Dunkel zu halten. Nur für Leute wie Mader und Wallnöfer oder Zanon und andere waren die Regelungen offen zugänglich, das sieht man daran, was die sich herausgeholt haben.

Stille Bereitschaft

Das ist ein besonders gutes Beispiel wie in der TIWAG der KV ausgehebelt und unterschritten wird:

Im KV gibt es ganz eindeutige Regelungen zur Bereitschaft, besonders zur Bezahlung.

Die Mitarbeiter dürfen nur 127 Stunden im Monat machen. Weil aber für manches Bereitschaftsradel zu wenig Mitarbeiter vorhanden sind, ist Dr. Falkner auf die stille Bereitschaft gekommen. Hier lassen meist Leute mit Spezialwissen „freiwillig“ das Handy eingeschaltet und sind dann, wenn man es braucht, erreichbar und dann beginnt erst die Arbeitszeit. Die Bereitschaftszeit wird nicht nach KV bezahlt sondern mit einer Prämie oder eine Pauschale. Das ist gegen den KV und Lohndumping ganz absichtlich. Was bei Markus Wilhelm geschrieben wurde ist richtig und kann jederzeit auch geprüft werden, wo das Markus Wilhelm schon geschrieben hat: **in EDM bei Dieter Schmid (dem Liebling von Entstrasser), in BIT (Michaelis), in der Netz AG in der Sekundärtechnik (Seelos) schon seit langer Zeit, im Stromhandel (Reimeir) noch nicht so lange.**

Das ist von Dr. Falkner so gemacht worden obwohl das ungesetzlich ist, der Betriebsrat weiß das alles und macht nichts weder Pertl noch Mark noch Krall. Gesetzesverletzung, KV Verletzung und Lohndumping ist das sicher und gehört geprüft.

Zeitausgleich

Alles was von Markus Wilhelm geschrieben wurde oder in der schon abgegebenen Anzeige gestanden ist, ist richtig.

Für Zeit, die über den Saldo am Ende der Periode hinausgehen, sind nie die gesetzlichen Zuschläge bezahlt worden oder in Zeit gewährt worden. Das wurde dem Vernehmen nach vor Jahren von der TGKK geprüft, das dürfte vor 5 Jahren gewesen sein, die TIWAG hat hier sehr viel Geld nachzahlen müssen. Danach wurde das einfach so weitergemacht. Damit ist auch das Lohndumping, der KV und die BV und das AZG wurden massiv verletzt – die TGKK muss das neuerlich prüfen und diesmal auch entsprechend bestrafen. Es sei denn von der TGKK wird hier den Prüfern eine gesetzwidrige Weisung erteilt und die TIWAG geschont.

Es ist also richtig, wenn wegen der massiven Gesetzesverletzungen endlich die Prüfung der TIWAG und Netz und TIGAS gemacht wird und die Bestrafung erfolgt.

In der TIWAG und Netz AG gibt es §9 Verantwortliche, die für diese Sachen den Kopf hinhalten sollen. Denen hat Wallnöfer das aufs Aug gedrückt und gedroht, wenn das einer abgelehnt hat. Auch Entstrasser hat das in der Netz AG durchgedrückt. Was sollen diese Leute tun, wenn es um den Job geht. Aber gegen die Gesetzesverletzungen tun können sie auch praktisch nichts, weil ihnen vom Personalbüro nicht geholfen wird, im Gegenteil, Falkner putzt sich an ihnen ab und schickte ihnen jetzt eine Dienstanweisung des Vorstandes. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Mal sehen was da im Personalbüro herauskommt.

Geschrieben und verschickt am 4.4.2016

An:

Arbeitsinspektorat

TGKK - Beitragsprüfung